



Bebauungsplan

„Wohnmobilstellplätze an der Salzhalle“

Aufstellung eines Bebauungsplans „Wohnmobilstellplätze an der Salzhalle“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bietigheim hat am 07.03.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich "Wohnmobilstellplätze an der Salzhalle" einen Bebauungsplan aufzustellen.

1. Vorhaben / Planerfordernis

Die Gemeinde Bietigheim beabsichtigt, einen Wohnmobilstellplatz für mehrere Kurzzeitcamper im Bereich "Stöckwiese" auszuweisen. Für deren Ver- und Entsorgung soll im Bereich der Zufahrt eine Sanitärstation mit elektrischem Anschluss installiert werden. Über diese kann der Nutzer Frischwasser beziehen und das Abwasser entsorgen. Für die Stromversorgung der Wohnmobile ist eine Stromzapfstelle mit mehreren Anschlüssen geplant. Im nördlichen Grundstücksbereich ist eine Fläche für Wohnmobilabstellplätze eingeplant. Diese Plätze können auf Dauer angemietet werden und dienen der reinen Parkfunktion.

Für die Errichtung des Wohnmobilstellplatzes bedarf es einer Baugenehmigung auf der Grundlage eines aufzustellenden Bebauungsplans, da sich die Maßnahme derzeit im Außenbereich (§ 35 BauGB) befindet und nicht privilegiert ist. Das vorgesehene Vorhaben kann so rechtssicher und zukunftsfähig entwickelt werden.

2. Abgrenzung des Plangebiets / örtliche Gegebenheiten

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage von Bietigheim im Außenbereich "Stöckwiese". Das Grundstück wird eingerahmt von den Straßen "Stöckwiese" und "Rheinstraße" sowie vom Gelände des ortsansässigen Schützenvereins. Im Plangebiet befinden sich derzeit bereits drei baulichen Anlagen: die ehemalige Salzhalle der Gemeinde, eine Fertigarage die zur Verwahrung zur Tierkörperbeseitigung dient sowie ein ehemaliges Straßenwärterschutzhäuschen. In der Salzhalle wird heute kein Salz mehr gelagert, sondern Baumaterialien sowie Geräte des örtlichen Bauhofes. Die Verwahrstelle für Tierkörperbeseitigung wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und wird ausschließlich von den zuständigen Jagdpächtern genutzt. Das ehemalige Straßenwärterschutzhäuschen wird heute ebenfalls als Lagerhäuschen für Geräte genutzt.

Das Plangebiet umfasst ausschließlich das Flurstück Nr. 938/8 mit einer Größe von 3.003 m². Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Wohnmobilstellplätze an der Salzhalle" ist dem beigefügten Lageplan vom 02.02.2023 zu entnehmen (Darstellung ohne Maßstab).